

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1895/1
erstellt am: 02.12.2010

Abteilung: Dezernat III
Verfasser/in: Kreisbeigeordneter Golzer
Aktenzeichen: III

Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 23. August 2010 zum Thema "Haus der Gesundheit"; hier: Beantwortung der Fragen des Berichts antrags

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	03.11.2010	Ö	Kenntnisnahme

Nachfolgend die schriftliche Stellungnahme zu den Fragen des Berichts antrags, deren Nachreichung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 3. November 2010 zugesagt wurde.

Frage 1: Wie werden in der neuen Abteilung "Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz" die Vorgaben des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst erfüllt?

Die Fachbereiche Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz bestehen organisatorisch aus zwei Fachabteilungen,

- dem Gesundheitsamt,
- dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Eine fachliche Verflechtung besteht nicht. Jedes Amt erledigt eigenständig seine Dienstaufgaben. Organisatorisch leitet Herr Veterinärdirektor Dr. Gabriel als Beamter beide Ämter. Die fachliche Leitung obliegt im Veterinäramt Herrn Dr. Gabriel und im Gesundheitsamt dem Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen, Herrn Medizinaldirektor Dr. med. Zolg.

Frage 2: Das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) sieht einerseits zwingend eine/n Amtsärztin bzw. Amtsarzt und demnach auch eine Vertretung vor.

- a. Wer hat die fachärztliche Leitung und damit auch die Verantwortung nach dem Gesetz und wer ist die Stellvertretung im Kreis Bergstraße?**
- b. Seit wann sind diese im Amt?**
- c. Wann wurde der Vorgänger in den Ruhestand verabschiedet und wie sah die Zwischenlösung aus? Wer hat hier die rechtliche Ver-**

antwortung für die hoheitlichen Aufgaben übernommen? Und wer war die Stellvertretung? (Bitte geben sie uns eine lückenlose Aufstellung über die Verantwortlichen mit Stellvertretung der letzten zwei Jahre.)

- d. Die geltende Rechtslage schließt den punktuellen und zeitlich begrenzten Einsatz von Beamten im Ruhestand in Geschäften aus, bei deren Wahrnehmung sie eigenverantwortlich hoheitliche Tätigkeiten zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechenden ausdrücklichen gesetzlichen Rechtsgrundlage, die diesen Einsatz im öffentlichen Gesundheitsdienst – ist aber weder im Hessischen Beamtengesetz noch im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst zu finden. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde ein Pensionär mit der Leitungsaufgabe betraut? Wer hat also die Verantwortung (und Stellvertretung) der hoheitlichen Aufgaben?**

Das HGöGD fordert für den Leiter des Gesundheitsamtes die Qualifikation eines Arztes für öffentliches Gesundheitswesen und für den Stellvertreter zumindest die Bereitschaft dieses Arztes, innerhalb eines Jahres das Facharztanerkennungsverfahren abzuschließen.

zu 2 a)

Die Leitung des Gesundheitsamtes obliegt derzeit Herrn Dr. Zolg. Für die Stellvertretung ist eine Stellenausschreibung in Vorbereitung. Wie seit Jahren üblich, vertreten sich die Amtsärzte (Herren Drs. Falk, Hoffmann und Zolg) in den südhessischen Kreisen jeweils bei personellen Engpässen gegenseitig.

zu 2 b)

Herr Dr. Zolg wurde am 30. 11. 2009 in den Ruhestand entlassen. Er wurde jedoch mit der weiteren Amtsleitung ab dem 01.07.2010 betraut, nachdem Herr Dr. Beile gekündigt hatte. Eine Neubesetzung der Amtsleiterstelle scheiterte bislang wegen des allseits bekannten Fachärztemangels beim ÖGD. Wie Sie sicher wissen, beschäftigt sich der Landkreistag im Augenblick mit Lösungsmöglichkeiten für die Gesundheitsverwaltungen in Hessen, um die personellen Engpässe zukünftig besser in den Griff zu bekommen.

zu 2 c)

Nach der Entlassung des Beamten Herrn Dr. Zolg in den Ruhestand übernahm der bisherige Stellvertreter, der angestellte Facharzt, Herr Dr. med. Beile mit dem 1.12.2009 kommissarisch die Amtsleitung. Herr Dr. Zolg war bereit, die vakante Stelle des Stellvertretenden Amtsarztes unter der Amtsleitung von Herrn Dr. Beile zu übernehmen, so dass gesetzeskonform die fachärztliche Leitung jederzeit garantiert war. Die Umstrukturierung mit der organisatorischen Zusammenfassung von Gesundheitsamt und Veterinäramt und die damit einhergehende Übertragung der Gesamtleitung auf den Beamten, Herrn Dr. Gabriel, trägt der Forderung Rechnung, dass gegebenenfalls hoheitliche Aufgaben erledigt werden müssen.

zu 2 d)

Das Vereinheitlichungsgesetz und die dazugehörigen Durchführungsverordnungen wurden in Hessen als einem der letzten Bundesländer von einem modifizierten HGöGD abgelöst. Gesundheitspolizeiliche Aufgaben treten jetzt im Vergleich zu früher zugunsten fachlicher Beratung der Bevölkerung ganz in den Hintergrund. Selbst Weisungen zur

Abwehr erheblicher gesundheitlicher Gefahren (§ 3 HGöGD) dienen zur Sicherung der Qualität im öffentlichen Gesundheitsdienst und beschränken sich auf allgemeine Anordnungen. Zuständige Behörde zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes sind das Gesundheitsamt und der Kreisausschuss (§ 5 HGöGD, Abs 1), für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist in den Landkreisen der Kreisausschuss (§ 5, Abs.6 HGöGD) zuständig.

Frage 3: Welche konzeptionellen Planungen gibt es für die Zukunft des Hauses der Gesundheit? Sind hier weitere Umstrukturierungen geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Da sich in den nächsten Jahren keine Änderung des Fachärztemangels abzeichnet, haben alle Gesundheitsämter zukünftig Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen ihrer Leitungsfunktionen. So hat der Vogelsbergkreis zwei Jahre vergeblich einen stellvertretenden Amtsarzt gesucht. Aus der Sicht der Kreis-Spitze sind Kooperationen mit Nachbarlandkreisen unverzichtbar, besonders im Hinblick auf Synergie-Effekte und Einsparmöglichkeiten. Überlegungen zu solchen Modellen werden derzeit für den Kreis Bergstraße angestellt. Sobald die Planungen Gestalt angenommen haben, werden sie den Entscheidungsgremien zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Derzeit ist unter der Federführung des Kreises Darmstadt-Dieburg ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, mit der eine Kooperation von Veterinär- und Gesundheitsämtern für ganz Südhessen geprüft werden soll.

Frage 4: Wie wurde bisher das Personal in die Umstrukturierung einbezogen? Welche Stellungnahme gibt es dazu? Wie soll in Zukunft das Personal in geplante Umstrukturierungsprozesse eingebunden werden?

Am 4. Dezember 2009 hat Herr Dr. Gabriel alle Mitarbeiter des Gesundheitsamtes über die personellen Entwicklungen im Gesundheitsamt informiert.